

2883/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2966/J betreffend Nichtbeantwortung der Anfrage zum Thema: Mautinkasso A 13 Brennerautobahn, welche die Abgeordneten Mag. Trattner, Ing. Meischberger und Kollegen am 19. September 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

Das vorn Sprecher des Transitforums Austria -Tirol an mich "persönlich" gerichtete Schreiben wurde von mir an die zuständige Fachsektion weitergeleitet und von dieser mit Schreiben vom 8. September 1997 per Fax vom 9. September 1997 an das Transitforum nachweislich beantwortet.

Die Behauptung, daß bis zum Tag der Abfassung Ihrer parlamentarischen Anfrage am 16. September 1997 eine Beantwortung noch nicht erfolgt sei, ist für mich daher nicht nachvollziehbar.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Eine Kopie des am 9. September 1997 an das Transitforum ergangenen Antwortschreibens liegt zur Information bei. Darüberhinaus darf ich darauf verweisen, daß ich auch in meiner Beantwortung der parl. Anfrage 2778/J der Abgeordneten Anschober und Freunde, am 5. September 1997 ausführlich auf die in der Anfrage angesprochene Thematik eingegangen bin.

Sehr geehrter Herr Gurgiser!

Zu Ihrem an Herrn Bundesminister Farnleitner gerichteten Schreiben vom 6. Juni 1997, in dem Sie eine Reihe von Fragen zur LKW-Maut auf der Brenner-autobahn ansprechen, übermitteln wir Ihnen nachfolgend den Standpunkt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Für die späte Beantwortung Ihrer Anfrage ersuchen wir Sie um Verständnis. Wie Ihnen durch das Kabinett des Herrn Bundesministers bereits telefonisch mitgeteilt worden war, war eine frühere Bearbeitung wegen anderer prioritärer Arbeiten leider nicht möglich.

Die Entschließung des Nationalrates vom 16. November 1995 ist dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten natürlich bekannt; war sie doch mit ein Auslöser für die Entscheidung der Bundesregierung, die LKW-Maut am Brenner zu erhöhen.

Die in dieser Entschließung u.a. enthaltene Aussage, daß ermäßigte Mauttarife für abgasarme LKW nach Inkrafttreten der "Euro 2" - Norm nur für Fahrzeuge gewährt werden sollten, die dieser Norm entsprechende Voraussetzungen aufweisen, wurde bisher deshalb noch nicht realisiert, weil sich die Randbedingungen gegenüber dem Zeitpunkt der Entschließung grundlegend geändert haben:

Die Europäische Kommission hat nach Abschluß des vorgeschriebenen Vorverfahrens im Juli 1997 beschlossen, beim EUGH gegen Österreich eine Vertragsverletzungsklage wegen der derzeitigen LKW-Mauttarife am Brenner einzubringen. Eine zusätzliche ca. 30-prozentige Mauterhöhung (von 1150 auf 1500 S) für mehr als die Hälfte aller schweren LKW wäre der österreichischen Position keinesfalls zuträglich.

Österreich ist seit ca. einem Jahr intensiv bemüht, eine dauerhafte und befriedigende Lösung für den alpenquerenden Güterverkehr über den Brenner in Form einer sog. „Alpenklausel“ in der geplanten Novelle zur EU-Wegekostenrichtlinie (93/89/EWG) zu verankern. Nur wenige Mitgliedsstaaten stehen derzeit einer solchen Lösung positiv gegenüber. Eine einseitige Maßnahme wie die von Ihnen verlangte Mauterhöhung würde wohl alle Hoffnungen auf eine richtlinien- und damit EU-konforme Lösung zunichten machen.

Was den von Ihnen vermuteten allerdings höchstens als hypothetisch zu bezeichnenden und betragsmäßig zu hoch geschätzten finanziellen Schaden für die Republik Österreich betrifft, ist festzustellen, daß bei einer Einschränkung der ermäßigten Mauttarife ab 1. Oktober 1996 nur mehr auf sog. EURO 2-Fahrzeuge die bis Ende Juni 1997 von der ASG erzielten Mauteinnahmen theoretisch um nicht ganz 130 Mio S höher sein hätten können. Berücksichtigt ist dabei die laut Angaben der ASG bis Ende Juni 1997 durchgeführte Ausgabe von ca. 3.200 sog. COP-Mautausweisen für Fahrzeuge mit einem NOx-Wert von 8 oder 9 g. Nicht berücksichtigt sind jedoch durch die Tariferhöhung mögliche Frequenzänderungen.

Ein von Ihnen vermutetes Fehlverhalten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist hier nicht gegeben.

Es wurde vielmehr in Abstimmung mit anderen betroffenen Ressorts den Zielsetzungen für eine dauerhafte EU -konforme Regelung des Verkehrs über den Brenner derzeit weit höhere Priorität eingeräumt, als einer von der Europäischen Kommission sicher bekämpften Mauterhöhung für annähernd die Hälfte aller schweren LKW. Eine Nachforderung von Maut steht nicht zur Diskussion.

In der Hoffnung, Ihnen die Hintergründe für die Vorgangsweise des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ausreichend erläutert zu haben,

mit freundlichen Grüßen

Wien, am 8. September 1997

Für den Bundesminister:

Dipl. -Ing. Hans Müller